

# Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt.** Zur Beachtung! — Unseren Mitgliedern zur dringenden Beachtung! — Ein Skandal. — Aus der Leinenindustrie. — Die Unternehmer auf dem Kriegspfade. — Sächsischer Landeskongress. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntschaften. — Anzeigen.

### Zur Beachtung!

Die Adresse des Verbandsvorstandes lautet von jetzt ab: **Karl Hübsch, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.**  
Die Adresse der Redaktion lautet: **Redaktion des „Textilarbeiter“, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.**  
Die Telephonnummer ist nach wie vor: **Amt Königstadt, Nr. 1076.**  
Wir bitten dringend, die Adressenänderung zu beachten und dieselbe im Adressenverzeichnis sofort zu vermerken.  
Der Verbandsvorstand.

### Unseren Mitgliedern zur dringenden Beachtung!

Nach den Beschlüssen der Plauener Generalversammlung treten ab 1. Oktober 1919 die erhöhten Beitragsätze in Kraft, und zwar bei einem Stundenverdienst  
unter 60 Pf. 40 Pf. pro Woche  
von 60 bis 79 Pf. 60 Pf. pro Woche  
von 80 bis 99 Pf. 80 Pf. pro Woche  
von 100 bis 119 Pf. 100 Pf. pro Woche  
von 120 Pf. und darüber 120 Pf. pro Woche.  
Bis Ende September werden die bisherigen im Statutenauszug vorgesehenen Unterstützungsätze gezahlt. Ab 1. Oktober cr. treten die Unterstützungsätze nach dem alten Statut mit Ausnahme der Wöchnerinnenunterstützung in Kraft. Die Streifenunterstützung wird nach den im Statutenauszug vorgesehenen Sätzen mit 50prozentigem Aufschlag für die Unterstützungsberechtigten weiter gezahlt. An Wöchnerinnenunterstützung werden ab 1. Oktober cr. die Krankenunterstützungsätze der jeweiligen Beitragsklassen auf die Dauer von 4 Wochen (24 Arbeitstagen) gezahlt. Die neuen auf der Generalversammlung festgesetzten Unterstützungsätze treten mit dem 1. April 1920 in Kraft. Wer am 1. April 1920 in den Genuss der erhöhten Unterstützungsätze gelangen will, muß mindestens 6 Wochenbeiträge in der erhöhten Beitragsklasse geleistet haben. Es ist daher dringend geboten, daß die Mitglieder bezüglich der alten Beiträge ihre Mitgliedsbücher bis Ende September vollständig in Ordnung bringen, um den Ortsverwaltungen eine glatte Abrechnung und die Absendung der alten Beitragsmarken, die am Schlusse des Quartals an die Zentralfolgen muß, zu ermöglichen.  
Der Vorstand.

### Ein Skandal.

**Millionenliebesgabe an Textilindustrielle.**  
Durch den Krieg und durch den Abschluß des Krieges sind wir in eine ungeheure Schuldenwirtschaft hineingeraten, aus der wir uns nur unter Aufbietung aller Kräfte und unter Verzicht auf viele Annehmlichkeiten des Lebens herausarbeiten können. Trotz der bestehenden ungeheuren Notlage findet es als Reichsfinanzministerium noch für angebracht, Unternehmergruppen ohne jeden Grund Liebesgaben in einer Weise zuzugestehen, die nichts weiter als eine Verschleuderung von Staatsgeldern darstellt und die Empörung aller Staatsbürger herausordern muß.  
Uns liegt ein Rundschreiben des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie vor. Das Rundschreiben lautet folgendermaßen:  
Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie.  
Berlin W. 8, den 8. August 1919.  
Krausenstr. 17/18.

An die Baumwollwebereien, welche verpflichtet sind, ihre in der Notstandsbeschäftigung hergestellten Gewebe der Reichs-Textil-Aktien-Gesellschaft (Retag) anzubieten.  
Betrifft: Ablösung der Retag-Aufträge.  
Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums sind bekanntlich die Flachswereien, welche Garne zur Notstandsbeschäftigung zugewiesen erhalten haben, verpflichtet, ihre nach bestimmten Vorschriften hergestellten Gewebe der Retag zum Kauf anzubieten. Die Retag sollte aus der ersten und zweiten Ausschüttung je 20 Millionen Meter Baumwollgewebe antaufen und der minderbemittelten Bevölkerung zuführen.  
Die Retag hat von den aus der ersten Garnausschüttung hergestellten Geweben 20 Millionen Meter angekauft. Der Rest wurde durch die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle mit den bekannten Preisbeschränkungen freigegeben.  
Nach Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums kommen die zweiten 20 Millionen Meter für die Notstandsversorgung nicht mehr in Betracht. Das Reichswirtschaftsministerium hat deshalb die Retag angewiesen, von dem Kauf dieser 20 Millionen

Meter abzusehen. Mit Rücksicht darauf, daß die Baumwollwebereien verpflichtet waren, bestimmte Artikel aus den zugewiesenen Garnen herzustellen, und daß sie diese Artikel nicht verkaufen konnten, bevor die Retag ihre Entscheidung über Ankauf oder Ablehnung getroffen hatte, soll den Baumwollwebereien eine gewisse Abstandssumme gezahlt werden.  
Es ist deshalb von der Geschäftsführung des Kriegsausschusses und der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle mit den zuständigen Stellen folgendes Abkommen getroffen worden:

1. Die beteiligten Baumwollwebereien verpflichten sich, die ihnen bei der zweiten Ausschüttung zugewiesenen Baumwollgarne zu den festgesetzten Preisen abzunehmen und in eigenen Betrieben zu verarbeiten.
2. Die beteiligten Baumwollwebereien verzichten darauf, daß die Retag 20 Millionen Meter aus der zweiten Ausschüttung antauft.
3. Die beteiligten Baumwollwebereien erhalten pro Kilo Garn Nr. 1 ihres zweiten Notstandskontingentes, soweit sie daraus Gewebe hergestellt haben oder herstellen sollten, die dem Angebotszwang an die Retag unterlagen, eine Entschädigung von 14 Pfennig.

(Dieser Satz schließt eine gewisse Reserve ein, da die für einige Betriebe erforderlichen Unterlagen noch beschafft werden müssen, und außerdem damit zu rechnen ist, daß nachträglich noch kontingentberechtigte Firmen dazukommen. Es ist also möglich, daß außer dem angegebenen Satz eine kleine Restzahlung geleistet werden kann.)

4. Die Baumwollwebereien können aus den für das zweite Kontingent zugewiesenen Garnen beliebige Artikel herstellen und diese frei verkaufen.
5. Die Baumwollwebereien sind beim Verkauf ihrer Gewebe nicht mehr an die ihnen bisher auferlegten Preisbeschränkungen gebunden.
6. Die von der Retag bisher angekauften Baumwollgewebe werden von ihr zu den vereinbarten Bedingungen abgenommen.

Vorstehendes Abkommen ist am 22. Juli 1919 der Kommission, welche im Januar die Kalkulationsbasis für die von der Retag anzukaufenden Baumwollgewebe aufgestellt hat, vorgelegt worden. Die Kommission hat das obige Abkommen einstimmig gutgeheißen.

Der Kriegsausschuß der Deutschen Baumwoll-Industrie bittet, den beiliegenden Verpflichtungsschein unterzeichnete umgehend zurückzugeben. Nach Eingang des Verpflichtungsscheines wird der Weberei der auf sie entfallende Betrag so rasch wie möglich ausbezahlt.

#### Hochachtungsvoll

#### Kriegsausschuß der Deutschen Baumwoll-Industrie.

Die Geschäftsführung: Behr.

Aus diesem Rundschreiben geht hervor, daß die Retag 20 Millionen Meter Stoff den Baumwollwebereien nicht abnimmt, welche die Baumwollwebereien aber nicht frei verkaufen konnten, bevor die Retag ihre Entscheidung über Ankauf oder Ablehnung getroffen hatte. Weil nun die Retag diese 20 Millionen Meter nicht abnimmt, ist das Reichswirtschaftsministerium darauf eingegangen, Baumwollwebereien, die an dieser Notstandsbeschäftigung beteiligt gewesen sind, 30 Millionen Mark Entschädigung zu zahlen, und zwar dergestalt, daß z. B., wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, pro Kilo Garn Nr. 1 14 Pf. pro Meter gezahlt werden. Dies hat zur Folge, daß für die feineren Garne ein höherer Betrag als für die stärkeren Garne gezahlt wird, so daß auf die einzelnen Firmen recht nette Beträge entfallen.

Die Baumwollwebereien haben die Notstandsarbeiten nur zu einem Teil fertiggestellt. Der größere Teil der Aufträge liegt nur in Garnen vor. Diejenigen Unternehmer, die den Aufträgen noch nicht fertiggestellt haben, können nun aus den Garnen jede beliebige Ware herstellen und diese frei verkaufen. Bei dem allgemeinen Stoffhunger, der gegenwärtig in Deutschland herrscht, wird sich ergeben, daß jene Baumwollweberei, die die Waren schon fertiggestellt hatten, für die Waren einen viel höheren Preis erzielen werden, als wenn sie diese Notstandsarbeiten an die Retag hätten abgeben müssen. Die freiverarbeiteten Garne und dann frei in den Handel gebrachten Waren werden ebenfalls viel teurer verkauft werden und die Unternehmer werden gar nicht böse darüber sein, daß die Retag die 20 Millionen Meter nicht abnimmt, sondern sie werden, weil sie diese Ware ohne jede Preisbeschränkung verkaufen können, nach Lage der Verhältnisse in der Textilindustrie ein vorzügliches Geschäft damit machen.

Es muß als ein Skandal bezeichnet werden, daß diese Unternehmer aus Reichsmitteln eine derartige Liebesgabe erhalten. Alle berufenen Instanzen müssen dagegen entschiedenen Protest erheben.

Die Angelegenheit zeigt, daß die Reichsregierung nur ein ausführendes Organ der Kapitalisten in Deutschland geworden ist. Der Kapitalismus beherrscht in Deutschland die Politik, und die, die da glauben, die Regierung darzustellen, sind nichts mehr als Scheinmentorgroße Nullen. Die Mehrheitssozialisten können nun stolz sein auf diesen neuesten Streich, an dem ihre Ausgewählten in der Reichsregierung mitgewirkt haben.

Eine Konferenz der Textilarbeiter Sachsens von 151 Delegierten besucht, die 150 000 organisierte Textilarbeiter und -arbeiterinnen vertrat, hat die sächsischen Volkskammerabgeordneten, die als Leiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Sachsen in Frage kommen, beauftragt, folgendes Telegramm an das Finanzministerium zu senden:

Unterzeichnete Abgeordnete der sächsischen Volkskammer sind von der am 7. 9. 1919 in Leipzig tagenden Landeskongress, welche 150 000 Textilarbeiter vertritt, beauftragt, dem Finanzministerium folgendes zu unterbreiten:

Das Finanzministerium hat einen Auftrag des Kriegsausschusses stattgegeben, nach welchem den Baumwollwebereien, die ihre Notstandsgebilde der Retag anzubieten hatten, für Nichtabnahme von 20 Millionen Metern durch die Retag 30 Millionen Mark gewährt wurden.

Wir protestieren gegen die Entschädigung, weil die Baumwollwebereien durch freien Verkauf der hergestellten Waren oder nach frei zu verarbeitenden Garne keine Verluste erleiden, sondern Mehrgewinne erzielen werden.

Wir erblicken in dieser Entschädigung eine durch nichts begründete Verschleuderung von Staatsgeldern.

Sollte das Reich irgendwelche Mittel zur Verfügung haben, dann sollen dieselben zur Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter- und -arbeiterinnen verwendet werden, welche durch die lange Arbeitslosigkeit bittere Not leiden.

Dressel (Plauen). Zmahr (Neugersdorf).  
Graupe (Zwickau). Linke (Pulsnitz).  
Winfiler (Dresden).

Man kann gespannt darauf sein, ob die Regierung das tut, was zu fordern ist: den Skandal sofort beseitigen.

### Aus der Leinenindustrie.

Die deutsche Leinenindustrie steht vor einer großen Gefahr. Die Öffentlichkeit hierauf aufmerksam zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Die deutsche Flachsfaserzeugung war vor dem Kriege auf rund 4000 Tonnen (à 20 Zentner) zurückgegangen. Hierzu kam noch eine Flachseinfuhr aus dem Ausland, namentlich aus Rußland, von rund 70 000 Tonnen.

Das früher stark begehrte Leinengewebe war von den billigeren und weicheren Baumwollgeweben stark zurückgedrängt worden. Als nun Deutschland mit Ausbruch des Krieges von der Zufuhr von Baumwolle aus dem Ausland abgeschlossen war, verlangte die Leinenfaser, da sie auch im Inland erzeugt werden kann, eine erhöhte Bedeutung. Der als Kriegsgesellschaft gegründeten „Deutschen Flachsbau-Gesellschaft“ ist es durch Propaganda gelungen, die Flachsanbaufläche in Deutschland auf zirka 70 000 Hektar hinaufzubringen, während 1914 nur rund 10 000 Hektar bebaut waren. Im Vergleich zu früheren Jahren sei hier angeführt, daß die Flachsanbaufläche 1878 noch 133 890 Hektar betrug. Nach sachmännischem Urteil soll als Ernte pro Hektar Anbaufläche rund 600 Kilogramm Schwingflachs und 200 Kilogramm Schwingwerg angenommen werden.

Wir verarbeiteten vor dem Kriege in der Leinenindustrie jährlich 55 000 Tonnen Flachs und beschäftigten hierbei rund 92 000 Arbeiter. Zu diesen kommen noch mehrere Zehntausende, die in der Vorbereitung, z. B. Röstenanlagen, Schwingereien usw. beschäftigt sind, so daß man mit rund 120 000 Beschäftigten in der Leinenindustrie rechnen kann. Nicht inbegriffen ist hierbei die große Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter, die beim Flachsbau tätig sind. Da nun wie während des Krieges auch jetzt noch die Betriebe der Faserverarbeitung infolge Nichtzufuhr von Rohstoffen mit berfordert werden müssen, wenn auch nur notdürftig, so haben wir es hier mit einer gewaltigen Arbeiterzahl zu tun. Für diese Arbeitermassen fortdauernde Arbeit zu schaffen und somit unser Wirtschaftsleben in diesem Teile wieder aufzurichten, soll unsere Aufgabe sein.

Nun liegen die Dinge bei der Flachsverarbeitung so: der ausgewachsene Flachs bzw. Leinenstengel wird gerauft. Nach Entkörnung, d. h. Entfernung des Leinenkorns, des Samens, dessen Bestandteile später zu dem in Schlesien so beliebten Leinöl und zu Leinfuchsen als Futtermittel für das Milchvieh verarbeitet wird, muß das übrigbleibende sogenannte Flachsstroh einen chemischen Prozeß durchmachen, soll die spinnfertige Faser gewonnen werden. Man nennt dies

#### Das Flachs r ö s t e n.

Durch das Röstverfahren wird der Faserteil vom Holzstengel losgelöst, ähnlich wie bei Nordweiden der Bast vom Stengel gelöst wird. Die Loslösung des Bastes gestaltet sich bei den dünnen Flachsstengeln schwieriger als bei der Nordweide. Das Röstverfahren geht nun wie folgt vor sich: Man unterscheidet zunächst zwei Arten des Flachs r ö s t e n s : die sogenannte Tau- oder Naturröste und die Warmwasser- oder Kanalröste. Bei der Warmwasser- oder Kanalröste wird der Strohflachs in ein Wasserbecken gelegt, dessen Wasserinhalt auf einer Temperatur von etwa 30 Grad Celsius gehalten werden muß. Es ist weiter erforderlich, für eine künstliche Trocknung des Flachsstrohes zu sorgen, nachdem obiger Warmwasserprozeß, der mehrere Tage dauert, beendet ist. Die künstliche Trocknung des Flachsstrohes geht so vor sich, daß der aus dem Bottich oder Kanal herausgenommene Flachs auf Barren lose übereinander gelegt und in eine Trockenkammer mit 90 Grad Celsius eingeführt wird. Nach diesem Trocknungsprozeß, der mehrere Stunden dauert, wird der Flachs zur Knickmaschine gebracht. Hier wird der gebörte Holzstengel geknickt. Dieser sogenannte „Knickflachs“

kommt dann zur Schwingmaschine, wo die Holzteile entfernt werden. Der Flachs wird ausgefloßt oder geschwungen; daher rührt der Name Schwingmaschine. Dieser Prozeß ist durchweg Handarbeit. Neuerdings ist es dem Ingenieur Erich Trautenberg gelungen, eine sinnreich konstruierte automatisch wirkende Schwingmaschine in den Verkehr zu bringen.

Da nun der Flachsbau erst im Kriege und später einen so rapiden Aufschwung genommen hat, müßten die bereits vorhandenen Rösteinrichtungen ausgebaut werden, um den inzwischen gestiegenen Bedarf zu befriedigen.

Dann stehen und fallen jedoch die Warmwasserrösten mit den für die Betriebe vorhandenen Kohlen. Hier stehen wir zurzeit vor einem unüberwindlichen Hindernis. Durch die fortgeschrittenen großen Streiks der Bergarbeiter, insbesondere Oberschlesiens, sind wir nicht in der Lage, die vorhandenen Warmwasserrösten mit genügend Kohle zu beliefern. Im übrigen werden auch die drahtartigen Verpflichtungen des Friedensvertrages — im kommenden Winter 20 Millionen Tonnen Kohle an die Entente zu liefern — uns in die größten Schwierigkeiten bringen, so daß eine höhere Belieferung der Flachsröstereien schwer möglich sein wird. Die Folgen hier von sind zurzeit ganz unübersehbar. So liegen noch aus der vorjährigen Ernte riesige Mengen Flachs, die dem Verderben ausgesetzt sind, weil sie nicht verarbeitet werden können. Hier gehen nicht nur ungeheure Werte verloren, sondern auch die vorhandene Arbeitsmöglichkeit kann infolge Mangel an Kohle nicht ausgenutzt werden.

Die Spinnereien und Webereien müssen tage- und wochenlang feiern, weil sie keine Rohstoffe haben. Ja, die feiernden Textilarbeiter müssen noch Staatsunterstützung erhalten, um sich nur notdürftig in dieser schweren Zeit durchzuschlagen.

Durch die infolge Nichtverarbeitung des Flachsstrohes verlorengehenden Werte werden unserer Volkswirtschaft schwere Wunden geschlagen. Einmal leiden unsere Leinenarbeiter infolge Nichtbeschäftigung. Sie belasten durch die ihnen zuteil werdende Staatsunterstützung den so schon fast ausgepumpten Staatskassensackel. Und ferner fehlen uns in allen Familien die wichtigen Leinengewebe, die alle so notwendig brauchen. Die Bergarbeiter, die in solcher Zeit wegen politischer Forderungen, deren Erfüllung die Bergwerksbetriebsinhaber gar nicht nachkommen können, wie z. B. Freilassung aller politisch Inhaftierter, Beseitigung des Grenzschutzes u. a. m., begehen tatsächlich ein Verbrechen am ganzen Volkskörper. Leider müssen wir mit den Tatsachen bezüglich der Kohlenbeschaffung rechnen und auf Mittel und Wege sinnen, die Verarbeitung des Flaches ohne Kohlenverbrauch durchzuführen. Dieses Mittel ist vorhanden in der Tauröste. Das Verfahren ist einfach. Das Flachsstroh wird auf einer Wiese ausgebreitet und muß von Zeit zu Zeit gewendet werden, das übrige tut Luft, Regen und Sonne. Während bei der Warmwasserröste der Röstprozeß nur Tage dauert, dauert er bei der Tauröste je nach der Witterung 6-10 Wochen, manchmal natürlich auch weniger. Die Behandlung im Freien erfordert freilich viel Arbeitskräfte. Jedoch ist diese Arbeit nicht schwer und kann von der schwächsten Textilarbeiterin unter sachgemäßer Leitung ausgeführt werden.

Da wir leider durch das eiserne Joch der Kohlennot hindurch müssen, die durch die jüngsten Ereignisse im ober-schlesischen Kohlenrevier katastrophal zu werden verspricht, so müssen Mittel und Wege gesucht werden, unserer Industrie und damit in erster Linie der Leinenarbeiterschaft zu helfen. Wir müssen unseren Flachs in der Tauröste verarbeiten, die keine Kohle braucht. Hierzu gehören Wiesenplätze und Menschenhände. Als Röstplätze hat man eine Anzahl bisheriger Flugplätze in Aussicht genommen. Arbeitskräfte müssen dann am Ort beschafft werden.

Jedoch genügen die Flugplätze, die Eisenbahnanschluß haben sollen, bei weitem nicht, so daß noch weitere Röstplätze in Aussicht genommen werden müssen. Wir glauben, daß Röstplätze in Bezirken mit Textilindustrie bzw. Leinenindustrie am vorteilhaftesten eingerichtet werden könnten, da dort die notwendige Arbeiterschaft vorgefunden würde. In großen Bezirken mit Tausenden von Arbeitern müssen dieselben tage- und wochenweise ausbleiben, infolge Rohstoff- und Kohlenmangels. Andererseits ist der auf großen Stapelplätzen lagernde Flachs dem Verderben ausgesetzt und bewirkt, weil unbearbeitet, in Zukunft weitere Preisrückgänge.

Feierschichten kosten aber dem Staate ungezählte Hunderttausende von Mark. So hat der Regierungsbezirk Siegen vom November 1915 bis 30. Juni 1919 nicht weniger als 3 822 000 Mk. an Textilverblosenen-Unterstützung gezahlt, darunter in den ersten sechs Monaten lfd. Jahres allein 1 100 000 Mk., während im ganzen Vorjahre nur 540 000 Mk. gezahlt wurden. Diese Summen dürften für den kommenden Winter eine weitere Steigerung erfahren.

Die Verarbeitung des Flaches könnte als Notstandsarbeit bewertet werden. Um eine unnötige Verteuerung des Rohstoffes bei dem teurer arbeitenden Naturröstverfahren tunlichst zu vermeiden, dürfte es angebracht erscheinen, die Summen der staatlichen Erwerbslosenfürsorge hierbei nutzbringend zu verwenden. Ueber das „Wie“ dürfte eine Verständigung in den beteiligten Kreisen einschließlic der Arbeiterschaft leicht erzielt werden.

Angesichts dieser Tatsache ist es wohl erlaubt, die Frage aufzuwerfen, wie jener drohenden Katastrophe zu begegnen ist. Will man diese Frage sachgemäß beantworten, so dürften folgende Vorschläge einer Prüfung wert sein:

1. muß die Staatsregierung Maßnahmen ergreifen, um die Kohlenbelieferung der Warmwasserrösten sicherzustellen;
2. müssen die Taurösten bedeutend erweitert und solche Röststätten in Gegenden mit Textilarbeiterschaft errichtet werden;
3. die Staatsregierung muß evtl. Mittel der bisherigen Erwerbslosenfürsorge bereit stellen, um die Flachsvorbereitung zu sichern;
4. soll die Mitwirkung an der Durchführung dieser Maßnahmen der organisierten Textilarbeiterschaft übertragen werden.

### Die Unternehmer auf dem Kriegspfade.

Eine große Anzahl Blätter bringen ihren Lesern den Abdruck eines Kulturdokuments, welches der Aufbewahrung in einem historischen Museum würdig wäre. Da dasselbe ein Zeugnis der Textilmagnaten ist, muß es auch zur Kenntnis der Textilarbeiterschaft gelangen. Als Unterzeichner prangt der „Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner e. V., links-

rheinische Gruppe“. Aus jeder Zeile dieser geistigen Glanzleistung spricht einerseits grimmiger Haß gegen das im Auge befindliche Betriebsrätegesetz, andererseits grenzenloser Eigendünkel und Sehnsucht nach der entzündenden modernen Sklaverei. Die Jeremiaßdient zur Kennzeichnung der „Harmonie“ zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft.

„Mit großem Befremden hat die linksrheinische Baumwollspinnindustrie von dem zweiten Entwurf der Regierung über Betriebsräte Kenntnis genommen. In einer Zeit, wo unsere Industrie vollkommen daniederliegt und täglich von ihr neue Opfer gefordert werden, sollte alles, was möglich ist, geschehen, um ihr zu helfen.“

Das Befremden und den Schmerz können wir dem Unternehmer nachfühlen. Der Arbeiter hat aufgehört, eine Ware zu sein; als völlig gleichberechtigter Kontrahent muß er in Zukunft im Wirtschaftsprozeß beteiligt sein. Die strikte Durchführung dieses Gesetzes beiderseits gibt die Gewähr für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens.

„Helfen kann nur Arbeit, Sparsamkeit und Wiedereinfaltung der ganzen Energie und Schaffenskraft des Unternehmers.“

Wie es mit all diesen schönen Tugenden aussieht, hat uns die Vergangenheit gelehrt. Die Arbeit überließ man uns, und mit der Sparsamkeit fing man ebenfalls bei uns an durch jämmerliche Entlohnung und mangelhafte, in vielen Fällen jeder Beschreibung spottende Betriebsrichtungen. Die Schaffenskraft brachte man den Arbeitern durch den Disziplinarcode bei. Die Energie des Unternehmers äußerte sich am meisten beim Ausklügeln neuer Methoden zur Knechtung der Arbeiterschaft.

„Statt dessen öffnet das Gesetz der Zeitbergendung durch nutzloses Debattieren von unverantwortlichen Betriebsräten sowie der Agitation von gewissenlosen Hehern Lür und Lor. Für die Bezahlung von Räten ist bei den heutigen Kosten der Rohstoffe, Steuern und sonstigen Abgaben kein Geld übrig. Die tiefen Eingriffe in die Rechte des Unternehmers nehmen ihm den letzten Rest von Arbeitsfreudigkeit.“

Eine Zeitbergendung durch nutzloses Debattieren zu vermeiden, liegt ganz im Bereiche des Unternehmers. Wenn sie in gemeinsamer Beratung mit den „unverantwortlichen“ Betriebsräten und „gewissenlosen Hehern“ in jeder Beziehung einwandfreie Zustände schaffen in ihren Betrieben, hebt sich jede nutzlose Debatte auf, im anderen Falle nicht. Wenn der Verfasser der Streitschrift den Entwurf besser gelesen hätte, so könnte er nicht übersehen haben, daß die Betriebsräte als solche kein Salär beziehen. Sie werden ebenso entlohnt wie die anderen Arbeiter, weil ihr Amt bloß ein Ehrenamt ist. Jedoch auf eine Verdrehung der Tatsachen kommt es den Herrschenden ja nicht an. Nebenbei sei bemerkt, daß für gewisse Herren, welche das ganze Jahr für den Betrieb keinen Finger rühren, Geld genug vorhanden ist. Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Auf welches Gebiet die Arbeitsfreudigkeit des Unternehmers gehört, ist den Arbeitern längst bekannt. Die Eingriffe in die Rechte des Unternehmers vermehren die Schaffenslust der Arbeiter, weil dadurch die wirtschaftliche Unsicherheit der Arbeiterschaft einigermaßen beseitigt wird.

Schafft den Arbeitern helle, freundliche, den Anforderungen der modernen Hygiene entsprechende Arbeitsräume, zahlt ihnen einen angemessenen Lohn, behandelt dieselben als gleichwertige Menschen und nicht als Canaille. Das ist das beste Mittel zur Produktionssteigerung.

„Zum Leiten eines Betriebes gehören Kenntnisse und Erfahrung. Demgegenüber ist die Zumutung, der Unternehmer solle sich durch zum Teil kaum der Schule entwachsene Jugend beraten lassen, geradezu unerhört. Dem Bestreben, freie Bahn dem Tüchtigen zu schaffen, wird durch das Bestimmungsrecht der Räte über Anstellung der leitenden Persönlichkeiten ins Gesicht geschlagen. In die Offenlegung der Bilanzen wird kein Unternehmer willigen können. Maßlose Forderungen der Arbeiter ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse eines gesunden Betriebes werden die Folge sein und die Grundlage jedes Unternehmens untergraben.“

Die zur Leitung eines Betriebes nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen die Angestellten und Arbeiter in genügendem Maße. Sollte es dem Verfasser des Aufrufes nicht bekannt sein, daß der Entwurf auch die Angestellten umfaßt, und daß dieselben Hand in Hand mit der Arbeiterschaft den Betrieb zu führen vermögen? Die Angestellten werden es auch einmal satt bekommen, immer als Trabanten der Unternehmer zu glänzen, und schließlich zu der Einsicht gelangen, daß ihr Platz in den Reihen der Arbeiter ist. Man wird uns doch nicht weismachen wollen, daß diejenigen Kenntnisse und Erfahrung besitzen, welche oft nicht einmal „Notpfennig“ beziehen für ihre „angestregte“ Tätigkeit. Ueber die Zumutung, der Unternehmer solle sich durch kaum der Schule entwachsene Jugend beraten lassen, sei folgendes gesagt: Man zog die Jugend mit 18 Jahren zur Verteidigung der Geldsachinteressen ein, und keiner von jenen Leuten hat deshalb auch nur mit der Wimper gezuckt. Man hat in dieser besten aller Welten mit der göttlichen Ordnung Kinder in frühesten Jugend zur Arbeit gepreßt, hat ihnen Gesundheit und Bildungsmöglichkeit geraubt, und jene Herren, die sich heute über den Entwurf so empören, haben bisher die Gesetzgebung in unerhörter Weise mißbraucht, jedes menschliche Empfinden mit Füßen getreten, wo es galt, den heiligen Profit zu schützen und zu vermehren. Den Mehrwert, den diese Jugend erzeugte, haben sie, ohne zu erröten, eingestekt. Es ist daher vollkommen in der Ordnung, wenn Arbeiter mit 20 Jahren über Betriebsverhältnisse mitzubestimmen haben. Segen die Anstellung von tüchtigen Beamten wird kein vernünftiger Betriebsrat etwas einzuwenden haben, denn an der Prosperität des Betriebes haben Arbeiter und Angestellte ein hohes Interesse. Die Ansichten über die Tüchtigkeit eines Angestellten gehen in gewissen Fällen zwischen Arbeiter und Unternehmer weit auseinander. Für die Einstellung von Beamten, die ihre Unfähigkeit durch Servilität nach oben und Brutalität nach unten auszugleichen suchen, hat die Arbeiterschaft kein Interesse.

Die Einsicht in die Bilanz wird zur Folge haben, daß die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter ihre Grenze finden werden, damit nicht nur das Geschäft floriert, sondern die Rentabilität des Betriebes steigt. Auf der andern Seite wird der unerfährliche Dividendenhunger eingebämmt und gleich-

falls werden allerhand unmögliche, den Gewinn verschleiernde Abschreibungen verhindert. Für jene Herrschaften, welche die Arbeit nur vom Hörensagen kennen, dürfte allerdings die Ergiebigkeit ihrer Goldgruben etwas nachlassen, aber sie mögen sich an den Spruch erinnern: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ Man spricht hier von maßlosen Forderungen ohne Rücksicht auf den Betrieb. Hat man je in Zeiten guter Konjunktur in Unternehmerkreisen Rücksicht genommen auf die elende Lage des Arbeiters? Das Leben der Proletarier war bis dato eine Hungertur von der Wiege bis zum Grabe. Sobald sich zu gewissen Zeiten bei Unternehmern philanthropische Anwendungen zeigten, steckte gewöhnlich eine neue Teufelei gegen die Arbeiter dahinter.

„Die Leiter der Baumwollspinnereien, die in täglicher Verbindung mit ihren Arbeitern stehen, kennen deren Wünsche. Die Arbeiter lehnen in ihrer überwältigenden Mehrheit die Betriebsräte ab. Diese sind nur dazu angehtan, das Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu fördern. Neue Unruhen und Erschütterungen werden die Betriebe über sich ergehen lassen müssen.“

Ihr Spinnerarbeiter Rheinland-Westfalens! Was sagt Ihr zu dem Euch angetanen Schimpf? Wie schaut die überwältigende Mehrheit aus? Gebt dieser Sippe die richtige Antwort auf diesen Hohn! Durch die Räte wird das Einvernehmen gestört, behauptet der Verfasser. Welch eine gründliche Kenntnis der Lage! Man komme den Vertretern der Arbeiterschaft so entgegen, wie es ihnen in solcher Eigenschaft zukommt, gebe den Herr-im-Hause-Standpunkt auf, dann ist das gute Einvernehmen da, und die Betriebe werden von Erschütterungen verschont bleiben, sofern es nur auf diesen Grund ankommt.

„Die dem „Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner e. V., linksrheinische Gruppe“ angeschlossenen Spinner legen daher gegen diesen Entwurf schärfste Verwahrung ein. Die durch den Krieg aufs äußerste geschwächte Spinnindustrie verträgt keine Experimente. Das Gesetz bedeutet den Ruin der Baumwollindustrie. Kein Unternehmer kann und wird dazu die Hand bieten. Aus vorstehenden Gründen muß er den ganzen Gesetzentwurf glatt ablehnen. Sollte der Entwurf dennoch Gesetz werden, so behalten sich die Spinner weitere Maßnahmen vor. Für alle Folgen, die daraus entstehen, lehnen sie die Verantwortung ab.“

Da hätten wir nun die Bescherung! Jetzt heißt es um gut Wetter bitten bei den Unternehmern und den ganzen Entwurf so ummodelln, daß die Herren ihr Handwerk der schrankenlosen Ausbeutung weiter ausüben können. Bei all unserer Zuneigung zu unseren „Brotgebern“ können wir auf ein solches Experiment nicht eingehen, weil dadurch der Ruin der Industrie herbeigeführt würde, an deren Gedeihen wir das lebhafteste Interesse haben. Nach unserer Meinung dürfte die Durchführung dieses Gesetzes die Entwicklung der Industrie und den Aufstieg der Arbeiterklasse bedeuten, und dieser Preis ist der Mühe wert. Die Herrschaft der Textilbarone dürfte allerdings zerstoßen sein in alle Winde, und für immer. Der Entwurf wird Gesetz werden trotz der schärfsten Verwahrung; die Arbeiterschaft wird dafür Sorge tragen. Die Unternehmer sollten mit der Androhung von Maßnahmen etwas zurückhaltender sein, sonst könnten die Folgen leicht auf sie selbst zurückfallen. Wir leben nicht mehr im Zeitalter eines Caligula. Die soziale Revolution wird sich vollziehen trotz aller gegen sie geschleuderten Kampfbücher. Sie kann zwar verzögert, aber nicht aufgehoben werden. Arbeiter und Arbeiterinnen! Aus diesem Dokument ist zu ersehen, was die Zukunft in ihrem Schoße birgt, wenn wir nicht sorgsam wachen über die Errungenschaften der Revolution. Weg mit allem Parteihader, herein noch, Ihr Säumigen, in den Verband! In die Gewerkschaft darf nichts getragen werden, was ihre Kraft zu schwächen geeignet wäre. Unser aller Feind ist das Kapital! Einig und geschlossen muß uns der Verband finden, wenn er seine Heerscharen gegen das Unternehmertum antreten läßt. Der maßlose Schimpf, der uns in diesem Aufruf angetan wurde, muß quittiert werden mit dem Stimmzettel in der Hand bei den kommenden Reichstags- und sonstigen Wahlen. Von dort ist die Hilfe zu erwarten, die das Proletariat aus dem Dunkel der Sklaverei in die Sonne der Freiheit führt!

R o n r a d M a k k e, Mittweida i. S.

### Sächsischen Landeskongress.

Abgehalten am 6. und 7. September 1919 im „Volkshaus“, Leipzig.

Tagesordnung: 1. Tariffragen, Grenzstreitigkeiten, Mehrstufensystem. 2. Die Zusammenlegung der Gauebezirke in Sachsen und die Neugestaltung der Gauleitung. 3. Wahl des Gauvorsitzes. 4. Verschiedenes.

Am 1. Verhandlungstage, abends 1/8 Uhr, eröffnete der Gauleiter, Kollege Sachse-Chemnitz, die Konferenz mit Begrüßungsworten. Die sich anschließende Bureauwahl ergab folgende Zusammensetzung: Hugo Sachse-Chemnitz, Hugo Dreßel-Plauen, Gustav Zwahr-Neugersdorf, als Vorsitzende mit gleichen Rechten: Hugo Seyfert-Mittweida i. Sa. und Richter-Dresden, Schriftführer: Görner-Chemnitz, Liebig-Zittau, Brunner-Plauen, Mandatsprüfungskommission.

Sachse-Chemnitz referiert zum 1. Punkt der Tagesordnung und führt folgendes aus: Es macht sich nötig, daß alle Tarife, die mit dem Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie abgeschlossen worden sind und mit Ende September ablaufen, gekündigt werden. Eine Menge Mängel in den getätigten Tarifen müssen beseitigt werden. Mit Fabrikanten, welche als Außenseiter in Frage kommen, sollen nicht besondere Tarife abgeschlossen werden. Bei Nicht-einhaltung der Tarifbestimmungen durch die Unternehmer dürfen die Ortsverwaltungen nicht selbständig Beschwerde bei dem Verband von Arbeitgebern einreichen, sondern es ist die Gauleitung damit zu betrauen. Ob eine Beschwerde eingereicht wird, soll der betreffende Arbeitgeber angegangen werden. Durch Fragebogen, die an alle Ortsverwaltungen gehen, soll ermittelt werden, welche Branchen der Textilindustrie in den einzelnen Orten vorhanden sind, um nötige Informationen über Tariffragen usw. immer rechtzeitig in die Wege leiten zu können. Vor den künftigen Tarifverhandlungen empfiehlt Redner Branchenkongressen stattfinden zu lassen, um alle Fachfragen vorher eingehend erörtern und würdigen zu können. Zu den Branchenkongressen

dürfen nur die tüchtigsten Sachgenossen delegiert werden. Aus den Branchenkongressen heraus soll dann die nötige Zahl Teilnehmer an der Tarifverhandlung ausgesucht und delegiert werden. Kollege Sachse begründet weiter die Notwendigkeit einer ständigen Verhandlungskommission. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen hält er eine längere Tarifdauer als drei Monate für richtig, ebenso eine längere Kündigungsfrist als wie bisher von einem Monat. Bei der Erörterung über die Grenzstreitigkeiten kommt der Redner darauf zu sprechen, daß der Fabrikarbeiterverband uns diese Geminnisse in den Weg zu legen versucht. Zum Beispiel möchte dieser Verband die in den Schönfärbereien, Chemischwäschereien und Weißwäschereien Arbeitenden für sich reklamieren. Er (Redner) ist der Auffassung, daß diese Betriebe nur für den Deutschen Textilarbeiterverband in Betracht kommen können. In bezug auf das Mehrstuhlsystem gibt Kollege Sachse bekannt, daß bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft beantragt worden ist, zurzeit nicht die Zustimmung zu erteilen, auf zwei oder gar drei Webstühlen produzieren zu können. Des weiteren verbreitet er sich über den Inhalt des Rundschreibens des Zentralvorstandes vom 20. 8. 19 das Mehrstuhlsystem betreffend.

Folgender Antrag soll dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen werden:

Die Zentrale der Gauleitungen Sachsens wird beauftragt, für die Mitglieder der kommenden Betriebsräte nach Bedarf, aber mindestens vierteljährlich einmal ein Mitteilungsblatt herauszugeben. In diesem Mitteilungsblatt sollen alle neu herauskommenden Gesetzesbestimmungen Berücksichtigung finden. Weiter sollen alle schon bestehenden wichtigen Bestimmungen zur nochmaligen Kenntnis gebracht werden. Vor allen Dingen aber fortlaufend Bericht über die wirtschaftliche Lage, sowie über alle Vorkommnisse, die für die praktische Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder von Bedeutung sind.

Dieses Mitteilungsblatt bekommt jedes einzelne Betriebsratsmitglied ausgehändigt, verbleibt aber als Eigentum dem betr. Betriebsrat.

Zwahr-Neugersdorf empfiehlt, zunächst die Frage der Grenzstreitigkeiten zu beraten.

Panzer-Leipzig meint, in Betrieben, wo verschiedene Berufsgruppen, z. B. in den Schönfärbereien, Chemischwäschereien und Weißwäschereien in Betracht kommen, als Bügler, Schneiderinnen usw. kann wohl der Verband der Schneider und Wäschereiarbeiter mit als Kontrahent bei einem Tarifabschluß mit in Frage kommen, keineswegs aber der Fabrikarbeiterverband. Um allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen, sei notwendig, bei tariflichen Lohnfestsetzungen für Fabrikmaler, Schlosser, Schmiede, Sattler, Heizer usw. mit der zuständigen Berufsorganisation sich ins Einvernehmen zu setzen.

Lorisch- Chemnitz sagt, die Färbereivereinigung in Chemnitz habe ausdrücklich bei Tarifverhandlungen erklärt, für ihre Branche komme als Kontrahent nicht der Fabrikarbeiterverband in Frage, sondern ohne Zweifel der Deutsche Textilarbeiterverband, weil Textilwaren appretiert und veredelt, nicht aber chemische Produkte erzeugt werden.

Dressel-Plauen ist der Ansicht, daß die Frage der Grenzstreitigkeiten für die erwähnten Branchen für uns geklärt ist. Diese Unternehmungen gehören den Berufsorganisationen der Textilindustrie an. Es sind alle Voraussetzungen gegeben, die für die Zuständigkeit der Berufe für unsere Organisation sprechen.

Wadstübner-Plauen stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluß der Debatte über die Frage der Grenzstreitigkeiten, welcher angenommen wird.

Es wird nunmehr in die Diskussion über Tariffragen und Mehrstuhlsystem eingetreten.

Bierl-Leipzig wünscht, daß künftig die Ortsverwaltungen Tarife vor deren Abschluß mit den Unternehmern vorbereiten und der Gauleitung zuzustellen haben.

Panzer-Leipzig erhofft, daß durch die Zusammenlegung der drei sächsischen Gaue in Tariffragen mehr geschaffen werden kann, als dies bisher der Fall war. Er plädiert weiter für Ausbaur abgeschlossener Tarife in den Fabriksälen, um allen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich in diese vertiefen zu können. Jetzt herrsche noch große Unklarheit über die getätigten Tarife bei den Arbeitern und sie kämen oft in das Verbandsbureau, um sich Auskunft zu holen, wie sie am besten ihre Rechte wahren könnten. Eine Aussprache über die Gestaltung der abzuschließenden Tarife in Branchenkongressen hält er für notwendig vor Tätigkeit derselben.

Dressel-Plauen hält es für richtig, wenn für die Betriebsbandwerker die Lohnverhältnisse von uns nicht tariflich geregelt werden, das sei Sache der zuständigen Berufsorganisation. An allen Orten müßten Tarifkommissionen gebildet werden, welche die Tarife vorbereiten helfen. Vor allen Dingen seien Mindestlöhne zu fordern auf Grundlage der Qualifikation der Arbeit. Bei der Mehrstuhlsfrage tritt er sehr energisch für einen bedeutend höheren Lohnprozentsatz ein, als den vom Zentralvorstand vorgeschlagenen.

Wider-Löbau tritt ebenfalls für einen höheren Lohnprozentsatz betreffs Wiedereinführung des Mehrstuhlsystems ein.

Gra-Werdau: Die Textilunternehmer stehen auf dem Standpunkte, daß ihre in Betriebe beschäftigten Handwerker keinesfalls unter die Tariflöhne der in Frage kommenden Berufsorganisationen fallen, da sie meist nicht gelernte Handwerker sind, sondern sich diese Fähigkeiten in der Branche im Laufe der Jahre angeeignet haben. Es sei hier eine besondere Regelung nötig durch unsere Organisation. Die Meister in der Textilindustrie für unsere Organisation zu gewinnen, hält er für notwendig. Der Deutsche Wermeisterverband reklamieren diese für seine Organisation zu Unrecht.

Dressel-Plauen hat interessante Berechnungen angestellt über den Nutzeffekt bei Arbeiten auf zwei und drei Webstühlen und gibt diese bekannt.

Kunze-Neugersdorf: Den Arbeiterausschüssen müssen abgeschlossene Tarife behändigt werden, damit sie in allen Fällen die Belegschaft gewandt und sicher vertreten können. Notwendige Sitzungen der Arbeiterausschüsse sollten in der Regel während der Arbeitszeit abgehalten werden. Machen sich solche außerhalb der üblichen Arbeitszeit nötig, dann müßten diese auch als Ueberstunden in Frage kommen und demgemäß bezahlt werden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen empfiehlt er, den kommenden Betriebsräten gute Aufklärung und Bildung zu übermitteln. — Solange die jetzt bestehende große Arbeitslosigkeit anhält, sei auch die Frage des Mehrstuhlsystems einfach zu verneinen.

Winkler-Dresden empfiehlt ebenfalls Einsetzung von Tarifkommissionen in allen Orten und Abhaltung von Branchenkongressen vor Tarifabschlüssen. Er verbreitet sich des weiteren über einen Arbeitsplan beim Ausbau von Tarifen.

Schrader-Berlin (Zentralvorstandsmitglied) verbreitet sich über das Zustandekommen des Tarifwesens in der Textilindustrie und den weiteren Ausbau desselben in der Zukunft. Zum Mehrstuhlsystem vertritt er die Meinung, daß erst die Arbeitslosigkeit beseitigt sein muß, ehe man überhaupt der Frage der Wiedereinführung des Mehrstuhlsystems näher treten kann.

Hermann-Buchholz ist gegen eine generelle Auslassung der Betriebsbandwerker und Meister bei Abschlüssen von Tarifen. In die Tarifbestimmungen sollte in Zukunft aufgenommen werden, daß gewerkschaftlich Unorganisierte nicht beschäftigt werden dürfen.

Rinke-Pulsnitz wirft die Frage auf, wie wir uns bei Abschluß von Tarifverträgen zu den Girsch-Dunderschen und Christlichen Gewerkschaften stellen, ob wir ihre Zulassung anerkennen oder ablehnen. Er kommt in seinen Ausführungen zu dem Schluß, daß ein Zusammengehen mit diesen in Sachsen abgelehnt werden muß, nicht nur deshalb, weil diese Organisationen in Sachsen schwach vertreten sind, sondern auch, weil sie sich bei der Frage des Mehrstuhlsystems auf Seiten der Unternehmer gestellt haben.

Sachse-Chemnitz sagt in seinem Schlußwort, die Frage des Zusammengehens mit den Christen und Girsch ist für uns geklärt. Sie kommen im Freistaat Sachsen wegen ihrer Bedeutungslosigkeit, die sich in der geringen Mitgliederzahl äußert, die sie in ihrer Organisation in Sachsen zu verzeichnen haben, für uns nicht in Betracht. Bei Tarifverhandlungen werden wir nicht mit ihnen gemeinsam arbeiten, wir werden sie immer ausschalten. In der Handwerkerfrage muß doch von Fall zu Fall gehandelt werden. Für den Freistaat Sachsen müssen für die einzelnen Branchen die Lohnverhältnisse einheitlich geregelt werden. In der zentralen Sachkommission ist wohl von uns der Versuch gemacht worden, daß nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den Textilbetrieben eingestellt werden sollen, doch leider konnten wir damit nicht durchdringen. Unsere Aufgabe muß deshalb sein, alles ans Werk zu setzen, um auch den letzten Textilarbeiter für unsere Organisation zu gewinnen.

Am 2. Verhandlungstage stellte

Bierl-Leipzig den Geschäftsordnungsantrag, die Frage der Betriebsräte mit zur Verhandlung zu stellen. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird der Antrag abgelehnt.

Winkler-Dresden erhält das Wort zu einem Referat über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung. Er führt folgendes aus: Die Erörterung über die Frage der Zusammenlegung der Gaubezirke Sachsens liegt schon längere Zeit zurück. Vor etwa 2 Jahren wurde die Frage auch schon in einer Gauleitertagung ventilert. Eine Konferenz der Geschäftsführer unseres Verbandes von Sachsen hat sich vor kurzem ebenfalls mit der Frage beschäftigt und hat sich auf dem Standpunkt der Zusammenlegung geeinigt. Diese Konferenz hat die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeit der Zusammenlegung der Gaubezirke einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterzogen und kann sich nur Vorteil von der Zusammenlegung versprechen. Der Einfluß auf die Regierung und sonstigen Verwaltungsbehörden werde größer, wenn von einer großen einheitlichen Gauleitung Aktionen im Interesse des Verbandes unternommen werden müßten. Die gesamte Textilarbeiterbewegung Sachsens habe zweifellos einen großen Nutzen von der Zusammenlegung. Beim Zustandekommen der Textilarbeiterfürsorge habe man nicht unsere berufenen Vertreter seitens der Regierung befragt, sondern die sächsische Gewerkschaftszentrale, deren Vorsitzender ein Holzarbeiter ist. Es sei dies darauf zurückzuführen, daß Sachsen bisher in zu viele Gaubezirke eingeteilt gewesen sei. Die Zersplitterung in verschiedene Gaue in Sachsen sei mit Schuld an der erwähnten Handlung, die den Textilarbeitern Sachsens zum Schaden gereichte. Wir müßten uns ein Beispiel nehmen an den Unternehmern. Bei den Unternehmern fänden wir eine größere Geschlossenheit in bezug auf die Organisation und ihre Aktionen. Eine Zerreißung des Wirtschaftsgebietes in Sachsen-Thüringen sei nach seiner Ansicht nicht zu befürchten. — Wir denken uns das Arbeiten in der Gauleitung nach bestimmten Ressorts. Zur Unterstützung der Gauleitung sollen kleinere Orte, die bisher von den einzelnen Gaue bearbeitet wurden, zu Bezirksfilialen zusammengelegt werden, denen wiederum je ein Geschäftsführer vorsteht. Bei der Bestimmung des Gauortes wird zu berücksichtigen sein, wo der Sitz der Regierung ist und wo der größte Einfluß ausgeübt werden kann. Wir wurden an die Wand gedrückt von anderen Berufsorganisationen, bei Besetzung von Regierungsämtern und anderen wichtigen Posten. Bei einem geschlossenen Vorgehen werden wir in Zukunft manches auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, was uns bisher zum Schaden gereichte, zu ändern in der Lage sein. Mehr Einsicht und mehr Rücksichtslosigkeit bei der Durchführung und in der Vertretung unserer Interessen ist nötig. Redner polemisiert für die Verlegung des Gauortes nach Dresden. Im Bezirk Dresden seien 34 Branchen der Textilindustrie vorhanden, was ebenfalls für den Sitz der Gauleitung in Dresden spreche. Auch die Gauleiter hätten in ihrer Mehrheit für Dresden als Gauort gestimmt. Um ein planmäßiges und zielbewusstes Arbeiten zu ermöglichen, denke er sich die Einrichtung in der neuen Gauleitung so, daß je eine Abteilung für Statistik, Tarifwesen, Korrespondenz und Agitation geschaffen werden müßte, also ähnliche oder gleiche Einrichtungen, wie wir sie an der Zentrale haben. Bei Statistik und Tarifwesen müßte allerdings ein fortgesetztes Handinhandarbeiten mit den gleichen Ressorts an der Zentralleitung vor sich gehen. Redner macht eine Reihe Vorschläge, wie gearbeitet werden soll. Bei Aufstellung von Statistiken sollen auch die Ergebnisse der Tarifbewegung zahlenmäßig erfasst werden. Die Statistik könne dann auch in den Dienst unserer Bewegung gestellt werden. Die Statistik solle auch zu einer Beobachtungsstelle der gegnerischen Gewerkschaften werden. Redner verbreitet sich noch über die Stellungnahme bei künftigen Tarifverhandlungen. Zur Durchführung der gestellten Aufgaben sei allerdings eine ausreichende Besetzung mit Arbeitskräften in der Gauleitung oberster Grundsat. Es genüge nicht die jetzige Zahl der Angestellten der drei Gaue, um alle Aufgaben erfüllen zu können und um allen Anforderungen, die an die neu zu schaffende Institution gestellt werden müssen, gerecht zu werden. Es werde nötig sein, für alle Abteilungen besonders tüchtige Kräfte anzustellen.

In der sich anschließenden Diskussion sagt

Müller-Rochlitz: Die Zusammenlegung halte er für eine unabwendbare Zweckmäßigkeit. Der Einfluß auf die Regierungstellen werde nicht größer, wenn der Sitz der Gauleitung in Dresden sich befände. Er schlägt Chemnitz als Gauort vor. Chemnitz liege mehr zentral und sei auch der größte Textilindustriebezirk.

Lorisch- Chemnitz: Es sprächen viele Gründe für Chemnitz als künftigen Gauort. In Chemnitz liege gewisser-

maßen das Herz der sächsischen Textilindustrie. Der Einfluß auf die Regierung ist in Chemnitz gleich groß wie in Dresden. Es läge an den Textilarbeitern selbst, wenn sie sich in den einzelnen Orten nicht Einfluß auf die Behörden verschaffen könnten. Der Sitz des Sächsischen Textilindustriellenverbandes ist Chemnitz, wo sehr oft Tarifverhandlungen stattfinden. Aus diesen und anderen praktischen Gesichtspunkten müßten wir darauf zukommen, den Sitz der Gauleitung nach Chemnitz zu verlegen.

Dressel-Plauen ist der Meinung, daß die Tariffrage und der Sitz des Arbeitgeberverbandes bei der Bestimmung des Gauortes nur eine untergeordnete Bedeutung habe. Weit wichtigere Fragen, wie die vom Kollegen Winkler angeführten, in bezug auf den Einfluß bei der Regierung sprächen für Dresden bzw. Abschließung von Tarifverträgen in den einzelnen Gaubezirken in Sachsen, die nunmehr durch die Errichtung eines Tarifamtes für den Freistaat Sachsen behoben sein wird.

Wolfram-Bischofau polemisiert gegen die Kollegen Dressel und Winkler und nennt deren angeführten Gründe, die für Dresden als den künftigen Gauort sprächen, nur Scheingründe. Wenn die Dresdener Kollegen zugestimmt habe, daß wir in Dresden bei Besetzung von Regierungsämtern an die Wand gedrückt worden sind, so hätten sie eine große Schuld auf sich geladen. Würde dies zur Kenntnis der sächsischen Textilarbeiter gekommen sein, so wären sie zweifellos gegen ein solches Verhalten Sturm gelaufen. Redner sieht die Interessen der Textilarbeiterschaft Sachsens am besten gewahrt, wenn der Gauort nach Chemnitz verlegt wird.

Panzer-Leipzig: Die Gründe, die Kollege Winkler für die Verlegung des Gauortes nach Dresden anführte, seien als stichhaltige zu bezeichnen. Die Redner, die für Chemnitz plädiert hätten und als einen wichtigen Grund den Sitz des Arbeitgeberverbandes vorschoben, seien im Irrtum. Wir brauchen den Arbeitgebern nicht nachzulaufen; wenn sie mit uns verhandeln wollen, könne auch das Umgekehrte eintreten.

Schrader-Berlin: Die einzelnen Redner haben immer nur sachliche Momente angeführt bei ihren Begründungen für den Sitz des Gauortes, er stimme deshalb nicht mit Wolfram überein. Die Ausführungen Winklers hätten zweifellos überzeugend gewirkt. Auch er führt noch Gründe an, die für Dresden sprechen. Er betont aber auch ausdrücklich, daß der Zentralvorstand sich auf keine Richtung hin festgelegt habe, was er sage, sei nur seine persönliche Meinung.

Zäckel-Berlin bespricht die Einbeziehung einiger Orte aus dem Gau Thüringen in den Gau Sachsen. Im besonderen wendet er sich gegen ein Rundschreiben des Gauleiters Kollegen Bretschneider an die Ortsverwaltungen seines Gaues und erbringt den Gegenbeweis gegen die darin aufgestellten Behauptungen. Eine gründliche Aussprache werde noch an anderer Stelle stattfinden.

Winkler-Dresden sagt in seinem Schlußwort, daß im Gau 8, welcher in dem erwähnten Rundschreiben hervorgehoben werde, in bezug auf Tariffragen nicht mehr geleistet worden sei, als in anderen Gaubezirken, vielleicht trafe aber das Gegenteil zu. Wenn der Gauleiter Bretschneider weiter derartige Rundschreiben oder Flugblätter herausgäbe, dann müßte der Zentralvorstand und der Beirat einmal ganz gehörig zugreifen. Durch ein Mittelinstrument müsse der Willen der Mitglieder der Regierung beigebracht werden. Abgesehen von den politischen Gründen führt er weitere Momente an, wie das der Einsetzung eines Forschungsinstitutes in Dresden, die für Dresden als den künftigen Gauort sprechen. Nur das gesamte Interesse für den Verband, nicht lokalpatriotisches Interesse habe ihn geleitet.

Der Konferenz lag ein Antrag vor, welcher lautete: „Der Sitz der Gauleitung wird nach Dresden verlegt. Filiale Dresden.“

Görner-Chemnitz gab den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Kleine Monierungen wurden vorgebracht, die aber nicht zur Beantragung der Mandate führten. Anwesend waren insgesamt 149 Delegierte, davon 12 weibliche. Mit stimmberechtigten Mandaten waren anwesend 112 männliche und 10 weibliche, 3 Gauleiter, 2 Zentralvorstandsmitglieder, 20 Geschäftsführer und weitere 2 weibliche Mitglieder.

Sachse-Chemnitz verliest folgenden Antrag: „Unterzeichnete Abgeordnete der sächsischen Volkstammer sind von der am 7. 9. 19 in Leipzig tagenden Landeskongress, welche 150 000 Textilarbeiter vertritt, beauftragt, dem Finanzministerium folgendes zu unterbreiten:

„Das Finanzministerium hat einem Antrag des Kriegsausschusses stattgegeben, nach welchem den Baumwollwebereien, die ihre Kostlandsgebühren der Metz anzuwenden hatten, für Nichtabnahme von 20 Millionen Metern durch die Metz 30 Millionen Mark gewährt werden. Wir protestieren gegen die Entschädigung, weil die Baumwollwebereien durch freien Verkauf der hergestellten Waren oder noch frei zu verarbeitenden Garne keine Verluste erleiden, sondern Mehrgewinne erzielen werden. Wir erblicken in dieser Entschädigung eine durch nichts begründete Verschleuderung von Staatsgeldern.“

Dressel-Plauen, Zwahr-Neugersdorf, Graupe-Zwickau, Linke-Pulsnitz, Winkler-Dresden.“

Schrader-Berlin stellt folgenden Zusatzantrag: Wenn das Reich in der Lage ist, 30 Millionen an Entschädigung auszuwerfen, dann nicht an die Unternehmer, sondern als Erhöhung der Unterstützung für die zahlreichen arbeitslosen Textilarbeiter.

Nach Mitteilung einiger Verbandssangelegenheiten durch Kollegen Sachse erreichte die Konferenz nachmittags 2 Uhr ihr Ende.

### Aus der Textilindustrie.

#### Beendigung des Streiks in den gemischten Wäschereien und Färbereien Berlins.

Der Streik ist durch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Nordostdeutschen Textilindustrie beigelegt worden, nachdem die Forderungen der Arbeiter zum größten Teil bewilligt worden sind. In einer Versammlung der Streikenden erhaltete Gruhl Bericht über den festgelegten Vertrag. Es erhaltete Stundenlöhne: Färber, Wäscher, Detacheure, Bügler, Heizer, Maschinisten usw. 2,70 Mk.; Hilfsarbeiter, Portiers und Kutscher 2,10 Mk., nach 6 Monaten 2,20 Mk., Mätternen, Detacheuren 1,80 Mk., Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,40 Mk., nach 6 Monaten 1,50 Mk., Jungendlich bis zu 20 Jahren: männliche 1—2 Mk., weibliche 0,70—1,30 Mk., in der Wäscherei und Färberei für die weiblichen Arbeiter 10 Pf. Aufschlag, für Reparaturen an Herrensachen 2,30 Mk. Der Accord-

Lohn wird um 33 1/2 Proz. erhöht. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. bezahlt. Für die Zeit vom 1. August bis zum Streik- anfang werden 33 1/2 Proz. der Vohnerhöhung nachbezahlt.

In geheimer Abstimmung entschied sich die Versammlung mit übergroßer Majorität für die Ausnahme des Vertrages.

Die Arbeiterschaft der Bayerischen Tuchfabrik Ludwigsau Firma Josef Keller u. Comp., Lauingen a. D., Bayern, ist wegen Lohnunterschieden in den Urlaub getreten.

Abbau der Zwangswirtschaft in Baumwolle. Der Geschäftsführende Ausschuss der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle hat leider einen rascheren Abbau der Zwangswirtschaft in Baumwolle beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses sollen die am 31. August in den Spinnereien und im Privatbesitz vorhandenen unbeschäftigten und in Verarbeitung befindlichen beschlagnahmten Baumwoll-Spinnstoffe den Eignern auf Antrag freigegeben werden. Voraussetzung für die Freigabe ist, daß der Antragsteller für jedes Kilo des freizugebenden Spinnstoffes eine Abgabe zahlt, die ungefähr dem Unterschied zwischen dem Höchstpreis und dem Tagespreis gleichkommt. Die Abgaben werden von einer Kommission festgesetzt. Beschlagnahmte Baumwollgarnen bleiben nach wie vor beschlagnahmt. Sie werden wie bisher durch die Garnverwertungsstelle Berlin, Krausenstr. 17/18, den in Frage kommenden Verbrauchern für die Notstandsbeschäftigung zugeteilt. Das Reichswirtschaftsministerium hat diesem Beschluß zugestimmt. Der geschäftsführende Ausschuss der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle hat weiter beschlossen, daß das Erträgnis der vorerwähnten Abgabe in erster Linie zur Bewährung eines Ausgleichs an diejenigen Garnverbraucher dienen soll, die infolge der eingangs erwähnten Spinnstoff-Freigabe die ihnen für die zweite Garnauschüttung zustehende Garnmenge ganz oder teilweise nicht mehr erhalten können.

In zweiter Linie sollen aus dem Erträgnis der Abgabe an solche Industriezweige Zuwendungen erfolgen, für die bisher Spezialkontingente an Baumwollgarnen bestanden haben. Diese Zuwendungen sollen nur insoweit erfolgen, als damit die Verbilligung von Verbrauchsgüterständen des Volksbedarfs erreichbar und geboten erscheint. Der Rest soll dem Reich zur Verbilligung von im Inlande hergestellten Baumwollwaren des Volksbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums zu den Vorschlägen über die Verteilung der Abgabe steht noch aus.

Die Geschäftslage des deutschen Webstoffgewerbes läßt sich dahin kennzeichnen, daß für alle Sorten von Geweben Kaufkraft besteht, und daß die Abnehmer und Verbraucher wohl geneigt sind, die von den Herstellern verlangten Preise zu bewilligen, daß aber die Lieferung sehr vieler Erzeugnisse noch immer durch den Mangel an genügendem Rohstoff erschwert ist. Besonders begehrt waren in der letzten Woche Damen-Beleidungsstoffe in allen Beschaffenheiten. Auch für Herren-Anzug- und Hosenstoffe macht sich guter Begehrt geltend. Die Baumwollindustrie hat in mäßigem Umfange zu arbeiten begonnen. Von großen Umsätzen kann aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht die Rede sein. Was den Verkehr in der Seidenindustrie anbelangt, so ist auch in diesem Zweige Nachfrage vorhanden. Die Preisliste ist als eine sehr feste zu bezeichnen, und es scheint auch voraussichtlich auf absehbare Zeit mit einer Ermäßigung der Preise nicht gerechnet werden zu können. Ueberhaupt dürfte vor Optimismus, daß ein Sinken der Preise für wirklich brauchbare Qualitäten in Webwaren eintreten könnte, sehr zu warnen sein.

Die Lage des Stickerhandels in Deutschland. Ein Verbrauchsland wie Deutschland, das auf die Einfuhr von Rohware angewiesen ist, muß in erster Linie den Maßstab der eigenen Geldwährung anlegen, und die trostlose Stellung der deutschen Währung im Auslande ist kein Boden, auf dem man eine Preisermäßigung der Fertigfabrikate aufbauen kann.

Die vor kurzem bekanntgemachten Projekte über Umsatzsteuer zeigen, daß die Regierung Wäschestickerien wieder in die Kategorie der Luxuswaren eingereiht hat. Dies bedeutet, wie auch in den Lizenzen aufgeführt wurde, eine weitere Belastung von 10 Proz. Umsatzsteuer, wozu noch die 5proz. Umsatzsteuer des Detailisten hinzukommen soll.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Stickerien einer weiteren Preissteigerung entgehen und mit dem Abbau der Preise vorläufig nicht gerechnet werden kann.

Webereiverband für Mittel- und Westfalen. Wie wir erfahren, hat der Ende vorigen Jahres zur Wahrnehmung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen, mit dem Sitz in Chemnitz, gegründete Webereiverband für Chemnitz und Umgegend nach Weiritt sämtlicher Firmen des Verbandes vorgeländischer Baumwollwebereien seinen Namen in Weberei-Verband für Mittel- und Westfalen geändert, um damit eine seiner tatsächlichen Ausdehnung gerechtere Bezeichnung anzunehmen.

Berichte aus Fachkreisen.

Mittheilung i. S.-A. Die Monatsversammlung am 30. August war gut besucht. Da im Juli keine Versammlung stattfand, wurde der Rassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug 2667,18 Mk., die Ausgabe 1261,29 Mk., somit verbleibt ein Kassensaldo von 1395,89 Mk. An Kranke wurden ausbezahlt aus der Hauptkasse 26,80 Mk., Lokalkasse 16,64 Mk., an Arbeitslose 133,35 Mk. An die Hauptkasse gesandt 730,47 Mk. Die Revisoren haben Kasse und Bücher geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Quartals 70 männliche und 90 weibliche, zusammen 160. Am Ende des Quartals 85 männliche und 105 weibliche, zusammen 190 Mitglieder. Es ist somit eine Zunahme von 30 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Unterassistenten haben um Erhöhung ihrer Entschädigung nachgesucht. Dem wird zugestimmt. Kollege Ludwig erstattet den Rassenbericht. Unter Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafte Debatte über den Tarif für die Strickgarnspinnereien und über die Urlaubsfrage. Ein dazu gestellter Antrag, den Gauleiter zu befehlen, daß er über diese beiden Punkte sprechen soll, wurde einstimmig angenommen. Schluß der Versammlung 10,30 Uhr.

Am Mittwoch, den 3. September, fand im Tiboli eine außerordentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Tarif für die Wamm- und Strickgarnspinnereien. 2. Die zentrale Regelung der Urlaubsfrage. Referent war der Gauleiter Kollege

Alban Bretschneider. Da derselbe jedoch noch in Neufelwis zu tun hatte und erst später kommen konnte, sprach der Kollege Geschäftsführer Karl Schirmer über den Tarif und das Zustandekommen desselben. Der Gauleiter sprach dann über die Urlaubsfrage. Reicher Beifall belohnte die Referenten. Es entspann sich dann eine recht lebhafte Debatte über beide Punkte. In den beiden Strickgarnfabriken sind Abmachungen über die Löhne bis 30. September getroffen. Bis jetzt haben wir nicht gewußt, daß für uns ein Tarif besteht. Da nun auch dieser revidierte Tarif am 30. 9. abläuft, so soll der Gauleiter bei beiden Firmen vorstellig werden, um wenigstens den Zuverlassungsschlag, der bei der Revidierung des Tarifs festgesetzt wurde, für die Kollegen und Kolleginnen zu sichern. Dagegen soll er auch die durch die zentrale Kommission festgesetzten 4 Tage Urlaub bei allen Firmen regeln. Diese Versammlung war sehr gut besucht. Es waren alle Betriebe vertreten. Nur aus der Genistera waren nur einige erschienen und diese zogen es vor, nach einer halben Stunde wieder heimlich zu verduften. Irigend ein Kavaler- oder Elite-Tänzer übte da wohl mehr Anziehungskraft aus als die Versammlung. Und gerade die Arbeiterinnen der Genistera haben alle Ursache, sich etwas mehr um die Sache zu kümmern, denn dort werden die niedrigsten Löhne gezahlt. Das kommt daher, weil keine Einigkeit herrscht. Ein großer Teil ist wohl gar nicht organisiert und die übrigen sind im Metallarbeiter-, Fabrikarbeiter- und anderen Verbänden, nur nicht da, wo sie hingehören, im Textilarbeiterverband. In die Versammlung kommen sie auch nicht, kann es gleich angebrecht werden wie es will. Das schlechteste dabei ist, daß die meisten auf dem Lande wohnen und nicht gut erreichbar sind. Die Adressen kann man auch nicht bekommen. Wehlich verhält es sich bei den chemischen Färb- und Waschanstalten. Hier sind wohl fast alle organisiert, aber nicht in ihrer zuständigen Organisation, dem Textilarbeiterverband, sondern meistens im Schneiderverband. Dort bezahlen sie ihre Beiträge und sonst kümmern sie sich um nichts. Auch in die Versammlung kann man sie nicht bringen. Darum Textilarbeiter, sorgt dafür, daß eure Bekannten in den betr. Betrieben sich unserer Organisation anschließen. Nur dadurch kann auch in diesen Betrieben ein höherer Lohn erzielt werden. Sammelt Adressen von den Unorganisierten, damit diese aufgesucht und unserem Textilarbeiterverband zugeführt werden können, und die in anderen Gewerkschaften organisierten Textilarbeiter bewegt zum Uebertritt in unseren Verband. Seid nicht müßig, sondern agitiert fleißig, damit wir unsere Mitgliederzahl bald verdoppelt haben und wir auch in den chemischen Betrieben und in der Genistera auskömmliche Lohnverhältnisse schaffen können. Ferner wünschen wir auch, daß alle Versammlungen so zahlreich besucht werden wie die jüngste.

Bischofswerda. Nachdem die hier Ende 1913 gegründete Filiale während des Krieges eingegangen war, gelang es dem Christlichen Textilarbeiterverband im Frühjahr 1918 hier eine Filiale zu gründen; ungefähr 90 Proz. der hiesigen Textilarbeiter waren im Christlichen Verband organisiert. Als im März ein alter Verbandskollege vom Militär entlassen wurde, war er nicht wenig überrascht, als er erfuhr, daß unsere Filiale eingegangen und statt dieser die Christen am Orte hochgekommen waren, welche früher hier keine Mitglieder hatten. Eine Anzahl der früher bei uns Organisierten hatte sich den Christlichen angeschlossen, da aber unsern Kollegen die Christlichen von früher her bekannt waren, war es für ihn selbstverständlich, daß er sich nicht auch den Christen anschloß; er zog es vor, lieber als Einzelmitglied der Filiale Pulsnis anzugehören. Nun, lange blieb er nicht Einzelmitglied; wir haben durch Neuaufnahmen und Uebertritte davon allein von den Christen 55, bereits 76 Mitglieder. Die Christen müssen zu ihrem Verger wahrnehmen, daß sie fast jede Woche ein paar Mitglieder verlieren. Das haben sich aber die Christenführer selbst auszusprechen, brachten sie es doch fertig, bei den Tarifverhandlungen für die Tuchbranche für Bischofswerda niedrigere Löhne festzusetzen als in Bausen. Es wäre dort bei den Verhandlungen ein leichtes gewesen, gleiche Löhne zu schaffen, aber die Christen wollten sich wohl bei den Unternehmern beliebt machen — auf Kosten der Löhne ihrer Mitglieder. Damals hatte unser Verband kein Interesse an dem, was die Christen für Bischofswerda vereinbarten, weil wir zu der Zeit keine Mitglieder bei der Firma Hermann hatten. Das hat sich ja nun geändert, aber es ist Pflicht unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß das Organisationsverhältnis bei dieser Firma in kurzer Zeit noch besser wird. Der Tarif ist gekündigt und wenn die Arbeiter bei der Firma Hermann wollen, daß sie denen in Bausen und Ramenz gleichgestellt werden sollen, dann mögen sie sich auch dem Verbandsangehörigen, dem die Arbeiter in Bausen und Ramenz angehören. — Am 3. September fand unsere zweite Mitgliederversammlung statt, welche besser besucht sein konnte. Kollegen und Kolleginnen, es genügt nicht, daß man wöchentlich seinen Verbandsbeitrag zahlt, nein, kommt auch in die Versammlungen! Es gibt noch so viele Mitglieder, die wohl wissen, daß sie organisiert sein müssen, die aber von der Organisation weiter nichts wissen und wollen, als möglichst alle vier Wochen eine möglichst große Lohnerhöhung. Selbstverständlich ist die Organisation dazu da, um für die Mitglieder gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, aber die Organisation hat auch noch andere Aufgaben und Ziele. Um diese zu erreichen, ist es notwendig, daß jedes Mitglied die Versammlungen besucht, um sich die Aufklärung und das Wissen anzueignen, dessen doch jeder Arbeiter und jede Arbeiterin noch bedarf. Mit unaufgeklärten Arbeitern, sogenannten Mittläufern, lassen sich die hohen Ziele, welche die Generalversammlung in Plauen aufgestellt hat, nicht erreichen. In unserer nächsten Versammlung, welche am 1. Oktober stattfindet, wollen wir das neue Statut bekanntgeben. Wir hoffen, daß alle Mitglieder erscheinen, damit sie alle wissen, was der Verband will.

Galw i. Wittg. Während vor dem Kriege am hiesigen Platze keinerlei Organisation der Textilarbeiter bestand, haben sich unter der Einwirkung der Erfahrungen des Weltkriegs und unter dem Einfluß der wirtschaftspolitischen Umwälzung durch die Revolution die Arbeiter auf sich selbst besonnen und in einer am 17. Februar d. J. stattgefundenen Gründungsversammlung eine Ortsverwaltung des Verbandes ins Leben gerufen. Dem Verband traten sofort 177 Mitglieder bei, welche Zahl sich bis zum 1. Juli auf 407 Mitglieder erhöhte. Am 26. August d. J. fand im Badischen Hof unsere erste ordentliche Generalversammlung statt, welche gut besucht war, aber in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung noch besser hätte besucht sein können. Bei dieser Gelegenheit muß den nicht anwesend gewesenen Kollegen und Kolleginnen gesagt werden, daß auch der Besuch der Versammlungen zu den wichtigsten Pflichten der Mitglieder gehört. Die Protokolle der früheren Versammlungen und Ausschlußsitzungen wurden vorgelesen. Dann folgte der Rassenbericht, welcher mit einem Kassensaldo von 376 Mk. abschloß. Dem Kassierer wurde mit einem Dankeswort Entlastung erteilt. Sodann erstattete der Vorsitzende Kollege Paul Hörnle den Geschäftsbericht. In längeren Ausführungen gab er einen Rückblick über die Tätigkeit der Ortsverwaltung im verfloffenen Halbjahr. Besonders verbreitete er sich über die Tarifangelegenheiten, welche gerade hier besondere Schwierigkeiten verursachen. So hat die Strickwarenfabrik Christ. Ludw. Wagner, welche dem Arbeitgeberverband der Strickerbranche nicht angeschlossen ist, den in den Tarifverhandlungen vom 9. Juli und am 8. August vor dem Schlichtungsausschuß vereinbarten Tarif nicht anerkannt. Der Arbeiterschluß war daher genötigt, in einer Betriebsversammlung die Arbeiterschaft über weitere Schritte entscheiden zu lassen und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Lohnstreitfrage mit dieser Firma dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung zu überweisen. Es ist dies wieder ein neuer Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß sich alle Kollegen und Kolleginnen fest in ihrer Organisation zusammen-

schließen, um dem Kampf für die dringend notwendige Hebung der geradezu trostlosen wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter gewachsen zu sein. Beim Bericht über die Generalversammlung in Plauen wurde begrüßt, daß der Verband sich dafür einsetzen will, für die Textilarbeiter die Gleichstellung bezüglich der Löhne mit den anderen Industrien herbeizuführen. Hierauf wurden die neuen Statuten und besonders die Notwendigkeit der Beiträge erläutert, was von der Versammlung mit einem heiteren und einem offenen Auge aufgenommen wurde. Des weiteren verbreitete sich der Redner über die Wichtigkeit der Betriebsräte mit der Hoffnung, daß die Vorlage ohne weitere Verzögerung aus der Nationalversammlung hervorgehen möge. Eine große Kalamität für die Arbeiterschaft sind die stromlosen Tage. Sie verursachen für die Arbeiter empfindliche Lohnverluste, dank der famosen Bestimmung der Gewerkschaften, daß nur bis zu 70 Proz. des Durchschnittsverdienstes eine Entschädigung eintritt. Nach Erörterung verschiedener lokaler Angelegenheiten ermahnte der Redner in seinem Schlußwort die Kollegen und Kolleginnen, treu zu unserem Verband zu stehen, damit das Ertrugene erhalten und weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können.

Gutach. Am 5. September hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Kollege Wehrle erstattete Bericht über die Kartellbildung. Zu „Verbandsangelegenheiten“ meldeten sich vier Kollegen zum Wort. Die Versammlung nahm einen schönen Verlauf. Endlich ist es nämlich unseren Sekretären gelungen, den Tarif unter Dach und Fach zu bringen. Wir Arbeiter und Arbeiterinnen können uns zufrieden geben, wenn auch noch manche Mängel im Tarif enthalten sind: Es gilt nun das durch die Organisation Erzielte hochzuhalten. Also, ihr Mitglieder, seid bereit und bringt das Opfer der höheren Beiträge, denn es wäre doch zu bedauern, wenn dieser Erfolg, den wir durch unsere Organisation errungen haben, durch die von dem Verbandstage beschlossene Beitragserhöhung zunichte gemacht werden würde. Nur zwischen zwei Mitteln haben wir zu wählen: dem Ausbau unserer Organisation und dem Rückfall in die alte Sklaverei. Deshalb seid einig und laßt nicht zu, daß das, was wir haben, uns jemals wieder aus der Hand genommen werden könnte.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 21. September, ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mühlhausen i. Th. Durch die Wahl des Kollegen Schubert-Polba ist die Geschäftsführerstelle für Mühlhausen i. Th. besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. Der Vorstand.

Geschäftsführer-Gesuche.

Für die Filialen Oberan i. Sa. und Lambrecht (Pfalz) unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen und schriftstellerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7 bis 1. Oktober cr. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung. Der Vorstand.

Hilfsarbeitergesucht.

Für den Gau Württemberg (Sitz Stuttgart) und für den Gau Berlin-Brandenburg (Sitz Berlin) unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt eine Hilfskraft gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftstellerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stellen bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Beifügung eines Aufsatzes über die gedachten Aufgaben eines Hilfsarbeiters an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Magazinstraße 6/7 II, bis zum 1. Oktober d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung

ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Anfangsgehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung. Der Vorstand.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder. Augsburg. Jakob Baals, Weber, 60 J., Darmleiden. Leopoldine Kamm, 28 J., Lungenerkrankung. Thomas Bauz, Säger, 53 J. Görlitz. Theresia Heller, Krempelerin, 61 J., Lungentuberkulose. Marie Wecke, Arbeiterin, 52 J., Lungenerkrankung. Julius Hübsch, Tuchmacher, 70 J., Lungenerkrankung. Alexander Karadz, Arbeiter, 24 J., Kehlkopf-schwindsucht. Hamburg (Bezirk Schiffbau). Wilhelm Pohlmann, Vorrichter, 18 J., Kriessfolgen. Hamburg. Franziska Blome, Spinnerin, 27 J., Wasserlucht. Plauen i. B. Gustav Markert, Drucker, 50 J., Darmleiden. Ronneburg. Louis Köhler, 61 J., Unfall. Schmöln (S.-A.). Frieda Fiedler, Fabrikarbeiterin, 31 J., Magenleiden. Gustav Richard Heinig, Fabrikarbeiter, 63 J., Lungenphthise. Werda. Frieda Dietrich, 30 J., Gasvergiftung. Emma Pfeifer, Krempelerin, 58 J. Wittberge. Johanna Guttschmidt, 63 J., Lungenerkrankung. Zwickau. Paul Fritsch, Willau, 29 J., Inglücksal. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

- Mitglieder-Versammlungen. Altenburg (S.-A.). Sonnabend, 27. September, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“. Berlin. (Sticker) Freitag, 3. Oktober, abends 6 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32: Vertrauensleute. Gaißichen. Sonnabend, 27. September, abends 8 Uhr, bei Balz. Pöhlitz. Freitag, 26. September. Berlin. Vertreterslokal der Defa-teure, Pfeffer und Seidenband-presser bei Restaurateur August Schulz, Stallschreiberstraße 29. Dasselbe jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats von 2—3 Uhr Nachts der Defa-teure.

Krempelschleifer oder 1. Krempelpüßer von nordwestdeutscher Arbeiterschaft gesucht. Nur tüchtige, erfahrene und zuverlässige Bewerber wollen Angebot einreichen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Antritts und der Lohnansprüche unter Nr. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 20. September

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Wagner. — Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Gmündlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.